

Politikbrief

eco – Verband der deutschen Internetwirtschaft e.V.

Netzneutralität

Ausgabe 2.2011 | 4. Quartal



Netzneutralität – das Fundament der Internetwirtschaft

Die Netzpolitik streitet aktuell über den besten Weg, Netzneutralität sicher zu stellen. Was wie ein rein technisches Thema anmutet, ist eine Frage von immenser gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Tragweite: Für Internetnutzer in Deutschland – und in aller Welt, denn die Diskussion wird in vielen Ländern geführt – geht es darum, das Internet als Kommunikationsplattform zu erhalten, die jedem Teilnehmer gleichberechtigte Möglichkeiten zur Teilhabe bietet. Für die deutsche Internetwirtschaft, bereits jetzt eine der zehn umsatzstärksten Branchen der Bundesrepublik, ist Netzneutralität ein entscheidender Erfolgsfaktor: Sie sichert die Innovationskraft und den Erfolg im internationalen Wettbewerb.

Die Idee hinter der Netzneutralität ist leicht erklärt: Internet-Kommunikation läuft über zwei Ebenen. Damit Daten fließen können, benötigt man zunächst eine physikalische Leitung – ob Telefonleitung, Glasfasernetz, TV-Kabel oder Funkwellen. Die transportierten Daten selbst sind eine zweite Schicht. Ihr Inhalt ist völlig unabhängig vom Transportweg, also der ersten Schicht.

Nimmt man den Straßenverkehr als Vergleich, dann entspricht die erste Schicht dem Straßennetz, die zweite Schicht sind die Verkehrsteilnehmer, ob Auto, Fahrrad oder Fußgänger.

Der revolutionäre Gedanke bei der Erfindung des Internet war es, auf

der zweiten Schicht alle Ziele und alle transportierten Daten gleich zu behandeln, ungeachtet vom Inhalt. Die Inhalte zahlungskräftiger Marktgiganten werden genauso schnell transportiert wie das begeisternde Angebot eines kleinen Start-up – gerne wird dafür das Bild der innovativen Garagenfirma genutzt, die es mit kleinem Startkapital, aber vielen guten Ideen bis ganz an die Spitze schafft.

Wegen der ständig wachsenden Datenmengen, die weltweit transportiert werden, stellen einige Marktteilnehmer das bisherige Erfolgsmodell des Internet in Frage. Ist es nicht legitim, wenn die Netzbetreiber von den größten Datenversendern Gebühren fordern? Stecken nicht völlig neue Geschäftsmodelle darin, einen ununterbrochenen Hochgeschwindigkeitstransport zu ermöglichen?

Dies alles hat aber auch eine Kehrseite: Möglicherweise scheitern brillante Ideen daran, dass ohne Millionenkapital nur die Kriechspur für sie frei bleibt. Die Zulassung von Premium-Datenwegen könnte zudem dazu führen, dass ins Jedermann-Netz nicht weiter investiert wird. Und öffnet man nicht das Tor dafür, Wettbewerber aus dem Geschäft zu drängen, indem man ihren Inhalten den Transport verweigert?

Aufgabe der Politik ist es, diese Fragen zu klären und die Rahmenbedingungen zu erhalten, die in Zukunft möglichst vielfältige Innovationen, Wertschöpfung und gesellschaftlichen Nutzen ermöglichen. Wir informieren Sie über den aktuellen Stand der Diskussion.



Editorial

Sind alle Daten gleich? Netzneutralität ist ein entscheidender Erfolgsfaktor für die deutsche Internetwirtschaft: Sie fördert Innovationen und sichert internationale Wettbewerbsfähigkeit. Darüber, ob und wie neutrale Netze weiterhin gewährleistet werden sollen, ist eine große Diskussion in Deutschland und international entflammt. Einige Provider erhoffen sich neue Geschäftsmodelle mit zusätzlichen Verdienstmöglichkeiten. Nutzer hingegen fürchten, dass sie bei datenintensiven Diensten für akzeptable Qualität künftig mehr bezahlen müssen. Deshalb möchten Verbrauchervertreter die Netzneutralität gesetzlich verankern.

In der zweiten Ausgabe des eco Politikbriefs setzen wir uns mit diesem wichtigen Thema auseinander. Denn wie diese Stütze einer wettbewerbsfähigen Internetwirtschaft gesichert werden kann, ist eine der bedeutendsten Fragen unserer Branche. Wir greifen die Diskussion in Deutschland sowie dem Ausland auf und nehmen den Wettbewerb und die Marktmechanismen unter die Lupe.

Mit unserem Politikbrief möchten wir Sie ausdrücklich zum Dialog anregen: Wie stehen Sie zu diesem Thema? Auch die nächste Ausgabe wird sich wieder um ein spannendes und diskussionswürdiges Thema rund ums Internet drehen. Nun wünsche ich Ihnen viel Spaß beim Lesen und Debattieren!

Mit den besten Grüßen

Prof. Michael Rotert, Vorstandsvorsitzender eco – Verband der deutschen Internetwirtschaft e.V.

Weltweit geltende Prinzipien für das Internet – ist das möglich?

Beim sechsten Internet Governance Forum (IGF) der Vereinten Nationen diskutierten mehr als 2.000 Teilnehmer aus über 100 Ländern in Nairobi über die Zukunft des Internet. Vertreter verschiedener Interessengruppen tauschten ihre – durchaus gegensätzlichen – Erwart-

tungen an eine global vernetzte Zusammenarbeit aus. eco vertrat in Nairobi die Positionen, die im April 2011 beim deutschen Vorbereitungstreffen Internet Governance Forum Deutschland erarbeitet worden waren.

Fortsetzung auf Seite 2.



MdB Martin Dörmann, SPD

Auf Grundlage der Netzneutralität hat sich das Internet als Innovationsmotor für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung erwiesen. Durch den gleichberechtigten Datentransport bestehen geringe Marktzugangsbarrieren, weil neue Anwendungen kostengünstig im Netz eingestellt und leicht von den Nutzern abgerufen werden können. Die SPD-Bundestagsfraktion ist für eine gesetzliche Absicherung der Netzneutralität im Telekommunikationsgesetz (TKG). Die Bundesnetzagentur soll in die Lage versetzt werden, Verstößen entgegenzuwirken bzw. diese wirksam zu unterbinden.



MdB Dr. Konstantin von Notz, Bündnis 90/Die Grünen

Netzneutralität ist die Bedingung für fairen Wettbewerb und Innovation in der gesamten Netzwirtschaft - mit besonderer Betonung der kleinen und mittelständischen Unternehmen in diesem Feld. Wir Grünen meinen dabei die echte Netzneutralität, die auf Gedankenspiele um bepreiste Dienstklassen verzichtet und diskriminierungsfreie Datenübertragung gesetzlich garantiert.

Gut wäre ein eigenes Gesetz und zusätzlich eine internationale Übereinkunft. Im Zuge der Novelle des Telekommunikationsgesetzes haben wir in einem Änderungsantrag zum Telekommunikationsgesetz (BT-Drucksache 17/7526, <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/075/1707526.pdf>) einen eigenen Regelungsvorschlag vorgelegt. Unsere Definition lautet hierbei: „Netzneutralität“ ist die gleichwertige Übertragung von Daten im Internet, ungeachtet ihrer Herkunft, ihres Zieles, ihres Inhalts, verwendeter Anwendungen oder verwendeter Geräte. Unter „gleichwertiger Übertragung“ ist der Transport von Daten über die Übertragungswege des Internet ohne sachlich ungerechtfertigten Eingriff zu verstehen.

Deutsche Stimme mit Gewicht Internet Governance Forum 2011: eco zieht positive Bilanz des internationalen Treffens

Konkrete Ergebnisse waren beim sechsten Internet Governance Forum (IGF) in Nairobi nicht zu erwarten – zu unterschiedlich sind die Standpunkte zum Internet der Zukunft. Für die Vertreter der deutschen Internetwirtschaft ist das IGF 2011 dennoch ein Erfolg: In prominent besetzten Diskussionsrunden und vielen Einzelgesprächen konnten sie Bewusstsein schaffen für ihre Anliegen.

Das Internet ist global, es kennt keine Landesgrenzen. Seine Nutzungsmöglichkeiten unterliegen aber sehr wohl staatlichen Beschränkungen. Wie unterschiedlich diese ausfallen, wurde in Nairobi am Beispiel von Internet-Sperren

einmal mehr deutlich. So teilen die einen die Ansicht von eco, dass durch Sperren und Blocken die Netzneutralität in Gefahr gerät, andere wiederum nutzen diesen Eingriff ganz selbstverständlich für ihre Interessen. Bei Themen wie Cloud Computing gibt es ähnliche internationale Konflikte – unter anderem zwischen den Interessen der USA und Europas. Man nähert sich nur langsam an, aber man nähert sich.

„Das Niveau der Diskussionen war noch nie so hoch wie jetzt in Nairobi“, resümiert der Vorstandsvorsitzende Prof. Michael Rotert, der bereits zum dritten Mal an einem IGF teilnahm. Während sich in den ersten Jahren dort vorrangig



Das Internet Governance Forum (IGF) ist 2006 auf Initiative der Vereinten Nationen als Diskussionsforum gegründet worden, um globale Fragen der Internet-Entwicklung und -Verantwortung zu beleuchten. Das IGF hat eine beratende Funktion und basiert auf dem Multi-Stakeholder-Modell: Es bietet den Interessenvertretern von Ländern, inter-

Fachexperten trafen, entdecken nun immer mehr Politiker und Regierungsvertreter das Forum und beschäftigen sich intensiv mit den Auswirkungen der globalen Internet-Entwicklung.

eco vertrat in Nairobi die Positionen, die im April 2011 beim deutschen Vorbereitungstreffen Internet Governance Forum Deutschland (IGF-D, www.igf-d.de) erarbeitet worden waren. Prof. Rotert wertet das diesjährige Forum als Erfolg: In vielen Gesprächen konnten die eco Vertreter ihre Ziele deutlich machen, bei denen das ausgewogene Verhältnis von Freiheit und Sicherheit auf modernen Kommunikationsplattformen ganz oben auf der Agenda steht. Für die deutschen Interessenvertreter waren die intensiven Gespräche mit nationalen Regierungsvertretern mindestens so wichtig wie neugeknüpfte internationale Kontakte. Prof. Michael Rotert sieht die Bemühungen des Verbands bestätigt: „Man hört inzwischen auf die Stimme von eco.“

nationalen Organisationen, Privatwirtschaft und Zivilgesellschaft die Möglichkeit zum Austausch. Das sechste Internet Governance Forum fand vom 27. bis 30. September in Nairobi statt. Für eco nahmen der Vorstandsvorsitzende Prof. Michael Rotert und Henning Lesch, Fachbereichsleiter Recht und Regulierung, teil.

Bundesnetzagentur

Die Bundesnetzagentur (BNetzA) beaufsichtigt in Deutschland die Telekommunikationsanbieter. Das Thema Netzneutralität gehört damit in ihren Aufgabenbereich. Die dem Bundeswirtschaftsministerium zugeordnete Bundesbehörde sprach sich grundsätzlich für eine Gewährleistung des gleichberechtigten Datenflusses aus. Dabei baut sie auf den regulierenden Einfluss eines wirksamen Wettbewerbs, welchen sie durch Innovationsanreize, mehr Transparenz und die Verbesserung der Wechselbedingungen für Verbraucher fördert. Die Bundesnetzagentur wird demnächst eine Studie zur „Dienstqualität von Internetzugangsdiensten“ veröffentlichen. Ziel der Studie ist es, auf Basis durchgeführter Messungen ein umfassendes repräsentatives Abbild des Status quo der angebotenen und der tatsächlich realisierten Dienstqualität von Internetzugängen zu ermitteln.



Dr. Cara Schwarz-Schilling, Referatsleiterin für Grundsatzfragen der Internetökonomie bei der Bundesnetzagentur:

„Bislang werden Daten im Internet prinzipiell gleich behandelt, das heißt unabhängig von Herkunft, Ziel, Inhalt, Anwendung oder Dienst, und der Datentransport erfolgt neutral ohne Garantie einer bestimmten Qualität (Best-Effort-Prinzip). Generell gilt: Solange die Kapazitätsgrenzen der Netze nicht erreicht werden, kann das auf dem Prinzip des Best-Effort basierende Internet den zusätzlichen Verkehr mit gewohnter Qualität abwickeln.“

Mit der heutigen umfassenden Nutzung der IP-Netze nicht nur für Internet, sondern auch für weitere Dienste, die

teilweise hohe Anforderungen an die Qualität des Netztransportes haben, ist es gegebenenfalls erforderlich, dass sie mit einer definierten Qualität übertragen werden. Die Netzbetreiber sehen die Einführung solcher Transportklassen darüber hinaus als ein Mittel, um von ihnen vermutete Kapazitätsengpässe zu vermeiden.

Grundsätzlich kann die Einführung von Transportklassen durchaus wohlfahrtssteigernd sein, wenn hierdurch Wahlmöglichkeiten für Endkunden geschaffen werden. Wesentlich ist jedoch, dass die Nutzer nicht nur entscheiden können, welche Dienste und Anwendungen sie nutzen wollen, sondern auch in welcher Qualität. Darüber hinaus muss klar sein, dass derartige zusätzliche Transportklassen nicht zu Lasten des ‚Best-Effort-Internet‘ gehen dürfen. Dieses sollte vor dem Hintergrund der weiter steigenden Zahl von Breitbandanschlüssen und der Zunahme des pro Anschluss genutzten Datenvolumens in der Zukunft dynamisch weiterentwickelt werden, wie dies auch in der Vergangenheit geschehen ist.“



MdB Halina Wawzyniak, Die Linke

Gerade für die außerordentliche Dynamik der Internetwirtschaft mit ständig neuen Diensten und Anwendungen ist es wichtig, das Internet als Plattform offen und neutral gegenüber den Inhalten zu halten.

Vor allem junge Start-ups ohne starke Investoren im Hintergrund sind darauf

angewiesen, Zugänge gleicher Qualität für und zu ihren Kunden vorzufinden. Ein solcher Rahmen kann nur durch eine gesetzliche Festschreibung der Netzneutralität gesichert werden und schützt neben der Innovationsfähigkeit des Netzes auch die freie Meinungsäußerung aller Nutzerinnen und Nutzer.

„Es besteht die Gefahr eines Zwei-Klassen-Internet“

Interview mit Prof. Dr. Bernd Holznagel, Professor für Staats- und Verwaltungsrecht an der Universität Münster

Es gibt unterschiedliche Definitionen von Netzneutralität. Wie würden Sie sie definieren?

Im internationalen Kontext bedeutet Netzneutralität, dass beim Transport alle Datenpakete gleich behandelt und von den Netzbetreibern ohne Kenntnis ihres Inhalts übertragen werden. Das Internet ist damit ein dienste- und anbieterneutraler Verbreitungsweg für Kommunikationsinhalte, Dienste und Anwendungen.

Wie wichtig ist Netzneutralität für den Erhalt der Informationsgesellschaft?

Eine Einschränkung des neutralen Datentransports im Internet geht immer mit der Gefährdung wichtiger Schutzgüter einher. Werden bestimmte Kommunikationsinhalte beim Transport blockiert oder erheblich verzögert, sind die öffentliche Meinungsbildung und der Grundsatz der kommunikativen Chancengleichheit berührt. Es besteht die Gefahr eines Zwei-Klassen-Internet, wenn der Best-Effort-Standard zugunsten anderer Qualitätsklassen abgesenkt wird.



Prof. Dr. Bernd Holznagel ist Rechtswissenschaftler und Professor für Staats- und Verwaltungsrecht an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Dort lehrt er und leitet das Institut für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht. Darüber hinaus ist er Mitglied im Wissenschaftlichen Arbeitskreis für Regulierungsfragen der Bundesnetzagentur.

In Ihrem Aufsatz „Netzneutralität als Aufgabe der Vielfaltssicherung“ fassen Sie den Stand der Wissenschaft zusammen. Können Sie diesen in wenigen Sätzen wiedergeben? Gibt es neuere wissenschaftliche Entwicklungen?

In der Wissenschaft ist es nach wie vor umstritten, welche Auswirkungen der neutrale Datentransport tatsächlich hat. Es wird zum Teil argumentiert, dass die Innovationsoffenheit leide, wenn nicht mehr jeder zu gleich geringen Kosten ins Netz gelange. Andere erwarten von Qualitätsdifferenzierungen positive Wettbewerbseffekte und stufen die Gefahr einer Innovationseinbuße als gering ein. In jüngeren Publikationen wird betont, dass kleine und mittlere IT-Unternehmen kaum Marktzugang erhalten würden, wenn der Datenverkehr im Netz nicht neutral abgewickelt würde.

Welche Position wird im Wissenschaftlichen Arbeitskreis für Regulierungsfragen der Bundesnetzagentur vertreten?

Aus Sicht des Wissenschaftlichen Arbeitskreises ist vor allem das Transparenzgebot sehr wichtig. Der

Verbraucher muss über eine Blockade oder Verlangsamung des Datenverkehrs informiert werden. Nur dann kann er entscheiden, ob er in diesen Fällen den TK-Anbieter wechseln will. Damit er den Vertrag gegebenenfalls auflösen kann, plädiert der Arbeitskreis für die Einführung eines Sonderkündigungsrechts, wenn es wiederholt zu Verstößen gegen das Gebot der Netzneutralität kommt.

Netzneutralität wird auch international diskutiert. Wie schätzen Sie hier die Arbeit innerhalb der EU und der USA ein?

Die EU vertraut bislang maßgeblich auf Transparenzvorgaben. In den USA will man strikter gegen Verletzungen der Netzneutralität vorgehen. Dort soll ein Blockade- und Diskriminierungsverbot umgesetzt werden. Jedoch gibt es bei der Konkretisierung und Umsetzung dieses Verbots zahlreiche rechtliche Hindernisse.

Gekürzte Fassung. Das vollständige Interview finden Sie auf blog.eco.de/2011/12/05/es-besteht-die-gefahr-eines-zwei-klassen-internet/



MdB Dr. Peter Tauber, CDU

Netzneutralität bedeutet zunächst einmal die diskriminierungsfreie Übertragung von Datenpaketen im Internet. Die Projektgruppe Netzneutralität der Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ hat sich im vergangenen Jahr intensiv mit diesem Thema befasst und ihre Arbeitsergebnisse in die Novellierung des Telekommunikationsgesetzes einbringen können. Mehrheitlich war die Arbeitsgruppe der Meinung, dass derzeit keine akute Gefährdung der Netzneutralität in Deutschland vorliegt. Falls sich das nun in einzelnen Fällen ändern sollte – wovon aufgrund der Kompetenzen der Bundesnetzagentur und den Transparenzpflichtungen der TK-Unternehmen nicht auszugehen ist –, wird die Bundesregierung im Wege einer Rechtsverordnung ermächtigt, gegenüber den Unternehmen die grundsätzlichen Anforderungen im Bereich der Netzneutralität festzulegen. Ziel dieser Festlegung ist es dann, eine ungerechtfertigte Verschlechterung von Diensten und eine ungerechtfertigte Behinderung oder Verlangsamung des Datenverkehrs in den Netzen zu verhindern und somit eine diskriminierungsfreie Datenübermittlung und den diskriminierungsfreien Zugang zu Inhalten und Anwendungen sicher zu stellen.

Netzneutralität international

Über alle Grenzen hinweg – das ist das Kennzeichen des Internet. Dieser globale Charakter hat zur Folge, dass Fragen rund um das Netz in vielen Ländern zur gleichen Zeit diskutiert werden. So geschieht es gegenwärtig mit dem Thema Netzneutralität.

Nicht nur in Deutschland, sondern auch in anderen Teilen der vernetzten Welt beraten Politik, Wirtschaft und Öffentlichkeit darüber, wie ein freier und gleichberechtigter Datenfluss im Internet gewährleistet werden kann. Über die Notwendigkeit eines solchen Schrittes sind sich Politik und Internetgemeinschaft einig. Wie allerdings die Neutralität des Netzes in der Praxis geregelt werden könnte, darüber herrscht Uneinigkeit. Die verschiedenen Ansätze spiegeln sich in der unterschiedlichen Vorgehensweise einzelner Länder wider.

So nahm Chile als erstes Land weltweit im August 2010 den Grundsatz der Netzneutralität in seine Gesetzgebung auf. Noch im selben Jahr verabschiedete die Federal Communications Commission (FCC), die US-Behörde für Kommunikationsangelegenheiten, Vorschriften zur Einhaltung der Netzneutralität. Zahlreiche Unternehmen gingen daraufhin vor Gericht. Geklagt haben Telekommunikationsunternehmen, die sich durch die Richtlinien zu sehr gegängelt sahen, aber auch Medienorganisationen, denen die Regelungen nicht weitreichend genug erschienen.

In Europa waren die Niederlande die ersten, die die Netzneutralität in diesem Jahr gesetzlich verankerten. In Belgien wird ein ähnliches Gesetz diskutiert. Die Europäische Kommission hatte sich 2009 in ihren Richtlinienvorgaben für das Prinzip der Netzneutralität ausgesprochen, sie jedoch nicht vorgeschrieben. Dies machte alternative Vorgehensweisen möglich. Einen solchen Weg schlug das Nicht-EU-Land Norwegen im Februar 2009 ein, indem die zuständige Behörde in Zusammenarbeit mit Unternehmen der Telekommunikationsbranche freiwillige Leitlinien für die Neutralität des Netzes vereinbarte.



MdB Jimmy Schulz, FDP

Netzneutralität befördert den Wettbewerb von Ideen und Innovation und ist so ein Grundpfeiler der IT-Wirtschaft.

Die beste Garantie für Netzneutralität ist und bleibt der transparente Markt. Diesen soll die Bundesnetzagentur aufmerksam beobachten, Standards festlegen und deren Einhaltung überwachen. Eine legislative Festlegung aber kann nur ultima ratio sein. Dieser Ansatz ist nun nach langen Diskussionen auch in der Novelle des TKG festgeschrieben worden.



Dean Ceulic, Leiter Internet Standards & Policy, eco – Verband der deutschen Internetwirtschaft

Marktentwicklungen müssen beobachtet werden, um zu verhindern, dass sich Unternehmen gegenseitig behindern oder wirtschaftliche Stärke zum Nachteil anderer Marktteilnehmer ausgenutzt wird. Die Infrastruktur darf nicht beschädigt werden.

Gerade Deutschland zählt zu den stärksten Internet-Nationen weltweit, sowohl bei technischen Rahmenbedingungen als auch beim Dienstangebot, und profitiert davon volkswirtschaftlich und gesellschaftlich hochgradig. Die zukünftige Wohlfahrtswirtschaft wird dadurch bestimmt werden, welche wettbewerbliche Offenheit, Transparenz und Optionsvielfalt im Internet gelebt wird.

DE-CIX: Gelebte Netzneutralität und 86 Mio. Seiten pro Sekunde

Das Internet heißt auch das „Netz der Netze“ – der Grund: Das Internet-Protokoll ermöglicht es, Daten von einem Netzwerk an ein anderes zu übergeben und durch dieses weiterzuleiten, so dass letztlich über einige Zwischenstationen jedes internetfähige Gerät der Welt mit jedem anderen kommunizieren kann.

Die Übergabe von einem Netz an ein anderes findet an Knotenpunkten statt – sogenannten Internet Exchanges. Der weltweit größte dieser Internet-Austauschpunkte steht nicht etwa in den USA, sondern in Frankfurt am Main. Er wird von der DE-CIX Management GmbH, einer eco Tochtergesellschaft betrieben. Mehr als 400 nationale und internationale Netze aus mehr als 40 Ländern laufen hier zusammen und tauschen ihre Inhalte aus.

Die Daten werden dabei über Peering vermittelt – das bedeutet, dass die vielen verschiedenen Netzbetreiber sich gegenseitig nichts dafür berechnen, dass sie die Daten aus einem anderen Netz übernehmen und weiterleiten. Jeder nimmt fremde Daten auf und leitet eigene Daten in fremde Netze weiter: kostenneutral für die Netzbetreiber und somit günstig für ihre Kunden.

Dies ist in der Praxis gelebte Netzneutralität – sie sorgt für schnelle Datenübertragung und wachstumsfreundliche wirtschaftliche Rahmenbedingungen. Zu Spitzenzeiten werden pro Sekunde über 1,6 Terabit Daten über den DE-CIX ausgetauscht – das entspricht dem Textinhalt von 86 Millionen DIN-A4-Seiten. Jede Sekunde.



Literaturempfehlung

Kloepfer, Michael (Hrsg.) **Netzneutralität in der Informationsgesellschaft. Beiträge zum Informationsrecht.** Erhältlich als Print und E-Book. Duncker & Humblot 2011, ISBN 978-3-428-13677-3.

Der Band dokumentiert eine von der Humboldt-Universität zu Berlin und dem Forschungszentrum Technikrecht (Berlin) organisierte wissenschaftliche Tagung zum Thema „Netzneutralität in der Informationsgesellschaft“, die von eco unterstützt wurde. Der Tagungsband enthält Beiträge aus Rechtswissenschaft, Verwaltung, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Politik. Von namhaften Autoren werden darin unter anderem die europarechtlichen, verfassungsrechtlichen und einfachgesetzlichen Verbindungen zur Netzneutralität untersucht und potenzielle Entwicklungsmöglichkeiten aufgezeigt.



Ibrahim Mazari,
Director Public Relations/
Jugendschutzbeauftragter,
Turtle Entertainment GmbH

ESL TV ist ein Websender für die Generation Gaming, die auf der ganzen Welt Inhalte abrufen.

Netzneutralität ist für uns ein globales Thema und beschäftigt uns heute schon, etwa in China.

Wir erreichen bis zehn Millionen Zuschauer pro Sendung mit internationaler Bedeutung, da es für uns existenziell, dass unsere Inhalte mit der gleichen Priorität behandelt werden wie anderer Video-Content.

Netzneutralität ist auch im Sinne der Starken, denn sonst kommen wir in ein Wettrennen, das am Ende allen nur schadet und die freie Entwicklung des Netzes behindert.



Uwe Schnepf,
Geschäftsführer
nacamar GmbH

Netzwerkneutralität ist für unser Geschäft der Auslieferung von Audio- und Video-Inhalten über IP enorm wichtig. Wenn unsere Kunden, wie z. B. öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten, private Radio- und Fernsehsender sowie sonstige Anbieter von Streaming-Inhalten keine Sicherheit dafür haben, dass ihre Inhalte nicht ohne die kontrollierende Steuerung eines Inter-Access-Providers den Weg zu ihren Endkunden finden, ist die gesamte wirtschaftliche Entwicklung in diesem Bereich, angefangen bei der Werbewirtschaft über die Content-Erstellung bis hin zur Auslieferung davon negativ betroffen.

Wir als Streaming-Service-Provider sind es gewohnt, für die Auslieferung von Inhalten in diesen Netzen Entgelte an die Netzbetreiber zu bezahlen, erwarten aber eine entsprechend qualitativ einwandfreie und unbeeinträchtigte Übertragung.



Michael Frenzel,
Leiter der Unternehmens-
kommunikation der
1&1 Internet AG

1&1 bekennt sich zur Netzneutralität als Prinzip eines freien Internet. Ausnahmen vom Prinzip der Netzneutralität sollte es nur unter engen Bedingungen geben. So darf die Einführung von Qualitätsklassen nur auf der Basis eines einheitlichen und offenen Internetstandards geschehen – alle Kunden und Dienstleister müssen Zugang zu solchen neuen Qualitätsklassen haben. Die Zuordnung sollte sich an tatsächlichen Anforderungen des jeweiligen Dienstes orientieren.

Eine preisliche Differenzierung zwischen Best-Effort-Verkehr und Internetverkehr in Qualitätsklassen sollte es nicht geben, damit nicht Netzpriorisierung zum handelbaren Gut wird und kleine Unternehmen und nicht-kommerzielle Angebote benachteiligt werden.

Über eco

eco ist seit über 15 Jahren der Verband der Internetwirtschaft in Deutschland und vertritt deren Interessen gegenüber der Politik und in internationalen Gremien.

Mit mehr als 500 Mitgliedsunternehmen gestaltet er das Internet: eco entwickelt Märkte, fördert Technologien und formt Rahmenbedingungen. In seinem Kompetenz-Netzwerk befasst er sich mit Infrastrukturfragen, rechtlich-regulativen Aufgabenstellungen, innovativen Anwendungen und der Nutzung von Inhalten.

Schwerpunkt der Verbandsarbeit ist es, die verschiedenen Standpunkte in der Wirtschaft mit denen der Politik zu vereinen und die Kommunikation aller Marktteilnehmer untereinander zu fördern. eco bietet dazu viele offene Veranstaltungen an, um die beteiligten Kreise zusammenzuführen und Transparenz innerhalb der Debatten zu schaffen.

Detaillierte Informationen zu eco finden Sie auf der Verbands-Website unter www.eco.de.

Impressum

Herausgeber:

eco –
Verband der deutschen
Internetwirtschaft e. V.
Harald A. Summa
Lichtstraße 43h
50825 Köln

Verantwortlich:

Harald A. Summa
Tel.: 0221 / 70 00 48 0
Fax: 0221 / 70 00 48 111
E-Mail: harald.summa@eco.de
www.eco.de

Agenturpartner:

Straub & Linardatos GmbH,
Hamburg

Gestaltung:

Hansen Kommunikation
Collier GmbH, Köln

Druck:

elbe Print Media, Hamburg